

regierung bekannt ist, in einer bedrängten Lage sich befinden, eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Sie setzte sich daher nochmals mit den betreffenden Ministerien des Kriegs und des Innern in Verbindung und erhielt folgende Mittheilung, aus der allerdings hervorgeht, daß die Leistungen der Gewehrfabricanten in Olbernhau für die Armee allerdings niemals besonders befriedigend gewesen sind. Es ist der Deputation unter Anderm der Auszug aus einem Berichte des Musterinspectors und Vorstandes der Gewehrübernahmecommission, Generalmajors v. Haacke, vom Jahre 1833 mitgetheilt worden, der folgendermaßen lautet: „Ich erlaube mir die Aeußerung: daß ich mich völlig überzeugt, wie bei der jetzigen Art der Lieferungen aus Olbernhau auf keine guten Waffen Anspruch gemacht werden kann, und daß der alleinige Gewinn darin besteht, daß das Geld im Lande bleibt, den großen Nachtheil aber herbeiführt, daß die Armee mit schlechten Waffen versehen wird. Zum Beweise hiervon mögen die gelieferten Carabiner und Pistolen gelten, wovon fast kein einziges Stück ohne bedeutende Reparatur an die Regimenter ausgegeben werden kann, so wie, daß von 230 Stück neuen Infanterieflintenschlössern 153 reparirt werden müssen; hierzu kommen die vielen an die Gewehrübernahmecommission gelieferten und von selbiger als unbrauchbar verworfenen Stücke. Diese schlechte Arbeit hat nicht allein den Nachtheil in Bezug auf die Waffen, sondern auch auf den Vermögenszustand der Handwerker, weil sie durch die verworfenen Stücke beträchtlichen Verlust erleiden, Geld, Material und Zeit verlieren, mithin täglich ärmer werden und immer schlechter arbeiten. Eine Verbesserung der Olbernhauer Gewehrfabrik würde also in vielfacher Hinsicht erwünscht und nothwendig sein, theils um die Vermögensumstände der Handwerker zu verbessern und ihnen dadurch Gelegenheit zu verschaffen, auf ihre Arbeit mehr Fleiß und Genauigkeit zu verwenden, um dadurch auch Absatz im Auslande zu erlangen, theils damit die Armee mit bessern Waffen versehen würde.“ Eine andere Mittheilung des hohen Kriegsministeriums vom 20. April 1846 weist nach, daß von 1816 bis 1846 von Olbernhau nur für 39,248 Thlr. Waffen geliefert worden sind. Diese Waffen haben größtentheils in sogenannten kleinern Stücken bestanden, und es ist dieser Mittheilung noch eine Bemerkung beigefügt, die folgendermaßen lautet: „Vom Jahre 1816 bis mit 1825 lieferte Olbernhau zwar eine nicht unbeträchtliche Anzahl neuer Carabiner und Pistolen, allein mit den Leistungen der Fabrik war man nicht zufrieden und würde es jetzt noch weniger sein können, da sich die Uebernahmebedingungen, in Folge der seit längerer Zeit in der Vervollkommnung der Waffenfabrication gemachten Fortschritte, gesteigert haben. Von 1831 bis jetzt lieferte die Fabrik, außer neuen Läufen, nur kleine Armaturstücke und Waffenbestandtheile; auch mit letztern war man nicht durchgängig, wegen mangelhafter Beschaffenheit des Eisens, zufrieden.“ Vom hohen Ministerium des Innern ist ebenfalls eine Mittheilung der Deputation zugegangen, die freilich zeigt, daß es sehr schwer sein wird, den Petenten auf

angemessene Weise Unterstützung zu gewähren. Es wird in der Mittheilung des Ministeriums gesagt, daß man in Olbernhau in Beziehung auf die Gewehrfabrication keineswegs die Fortschritte gemacht hätte, wie es in andern Ländern der Fall gewesen wäre, und wie es namentlich jetzt nothwendig sei, daß man auf eine größere Theilung der Arbeit Rücksicht nehme, um die Waffen für die Armee in einem befriedigenden Zustande zu liefern. Die größern Gewehrfabriken liefern nämlich alle einzelnen Theile der Gewehre so genau und gleichmäßig gearbeitet, daß jedes Stück auch wieder auf jedes andere Gewehr paßt, was vorzüglich vortheilhaft in der Campagne ist, wo jedes unbrauchbar gewordene Stück sofort wieder ergänzt werden kann. Denn wenn z. B. bei einem Infanteriegewehr der Hahn springt, so kann man einen andern von der ersten besten Flinte abschrauben und sofort ansetzen. Mit einer solchen Genauigkeit und Accurateße werde jetzt keineswegs in Olbernhau gearbeitet und es sei dies auch ganz unmöglich, da man weder Werkzeuge, noch Mittel besäße, die zu einem derartigen Unternehmen wesentlich nothwendig und erforderlich wären. Das Ministerium des Innern spricht sich daher auch gegen Gewährung der beantragten Unterstützung aus. Sie werden aus diesen Mittheilungen ersehen, meine Herren, daß es der Deputation nicht möglich gewesen ist, die Sache der Petenten auf directe Weise zu bevormworten. Sie glaubt aber doch, daß, wenn die hohe Staatsregierung diese Petition von uns empfängt, sie dadurch noch veranlaßt werden dürfte, die Sache nochmals in Erwägung und Erörterung zu ziehen, wodurch es doch möglich werden könnte, daß die hohe Staatsregierung noch Mittel und Wege finden könnte, der drückenden Lage der Olbernhauer Gewehrfabricanteninnung auf directem oder indirectem Wege abzuhelpen. Die Deputation glaubt daher, der hohen Kammer anrathen zu müssen, der ersten Kammer, welche für Beilegung der Petition gestimmt hat, nicht beizutreten, sondern die beiden Petitionen, sowohl die an die Ständeversammlung im Allgemeinen, wie die an die zweite Kammer im Besondern gerichtete, an die hohe Staatsregierung zur Kenntnißnahme und nähern Erwägung abgeben zu wollen. Dieses Gutachten wird daher der geehrten Kammer zur Annahme empfohlen.

Präsident Braun: Wünscht Jemand hierüber das Wort? Wenn nicht, so frage ich: Stimmt die Kammer dem Gutachten der Deputation bei, und will sie in Folge desselben die genannten Petitionen der hohen Staatsregierung zur Kenntnißnahme und geeigneten Erwägung zugehen lassen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz: Ich komme nunmehr auf einige Differenzpunkte, die noch zwischen beiden Kammern in Betreff des Einnahmehudjets bestehen. Die Verschiedenheiten betreffen auch hier keineswegs die einzelnen Ansätze, welche im Einnahmehudjet vorkommen, sondern bloß drei Anträge, welche bei der Berathung in der zweiten Kammer gestellt worden sind, wovon einer von der Deputation selbst, die andern aber von Mitgliedern in der Kammer ausgehen, und welchen